Vom Geld

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **74 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Redaktionsschluss:
für GZ Nr. 5, 1980, 21. Februar

Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein.

Anzeigen:
bis 23. Februar im Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen

GZ

Gehörlosen-Zeitung
für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

74. Jahrgang 15. Februar 1980 Nr. 4

Wozu ist das Christentum gut?

Ueberlegungen zur schweizerischen Abstimmung am 2. März 1980 über Trennung zwischen Kirche und Staat

Am 2. März 1980 entscheiden wir Schweizer und Schweizerinnen: Sollen unsere christlichen Kirchen vollständig vom Staat getrennt werden? Das ist eine wichtige Frage. Sie kann unser ganzes gesellschaftliches und staatliches Leben beeinflussen. Denn jeder weiss, dass die Geschichte Europas nicht ohne das Christentum gesehen werden kann. Wir leben jetzt aber auch in einem Europa, wo das Christentum seine Macht im alltäglichen Leben nicht mehr voll ausüben kann. Andere neue Weltanschauungen sind seit dem 17. und 18. Jahrhundert entstanden, vor allem der Liberalismus und der Sozialismus. Das Christentum tut sich heute noch schwer mit diesen jungen Weltanschauungen. Verfolgungen und Kämpfe sind immer wieder vorgekommen.

Unser Bundesstaat Schweiz ist auch ein junges Ereignis der Geschichte, geboren aus Kämpfen zwischen katholischen und protestantischen Kantonen. In dieser Zeit sind ebenfalls die Menschenrechte in der Bundesverfassung festgeschrieben worden, so zum Beispiel:

> Jeder Mensch wird im Staat gleich behandelt, unabhängig davon, ob er einer bestimmten Religion oder Weltanschauung angehört.
>
> Jeder Mensch darf seinen eigenen Glauben bestimmen ohne Benachteiligung seitens des Staates.

Diese wunderbaren Sätze sind leider unvollendet geblieben. Das Christentum hat lange Zeit in diesen Rechten nur Schlimmes oder gar Teuflisches gesehen. Es fällt dem Christentum auch heute noch nicht leicht, voll zuzugeben, dass die Wahrheit nicht immer christlich ausfällt. Dies gilt selbstverständlich auch für den Liberalismus und für den Sozialismus: die Wahrheit richtet sich nicht nach einer Religion oder Weltanschauung aus.

Was bedeutet das für unseren Staat? Der Staat muss jeden Bürger schützen und leben lassen in seinen Rechten. Er darf nicht Partei nehmen in der Auseinandersetzung verschiedener Ueberzeugungen um die Wahrheit. Es ist darum nicht recht, dass wir in unserem Staat nach unserer religiös-weltanschaulichen Gesinnung und Zugehörigkeit registriert werden. Sicher ist dies nicht schlimm, wenn man zufälligerweise zur komfortablen Mehrheit einer der beiden christlichen Hauptkonfessionen gehört.

Das Christentum muss sich aber fragen lassen: kann und darf es sich dann beklagen über die Benachteiligung eigener christlicher Anhänger in Ländern, wo andere Religionen und Weltanschauungen an der staatlichen Macht sind? Die Spielregeln der Religions- und Glaubensfreiheit gelten für alle, auch dort, wo man selbst an der Macht ist. Sonst ist man nicht ehrlich und glaubwürdig. Jede Religion oder Weltanschauung muss sich also durch eigene Ueberzeugungskraft ohne staatliche Beihilfe bewähren. Und da ist es bestimmt kein Geheimnis mehr, dass das Christentum sich bald selbst überlebt hat, wenn es sich nicht aufs Eigene besinnt.

Markus Huser

Vom Geld

In unserer Nähe wohnte vor einigen Jahren ein Mann. Er ist längst gestorben. Er war etwas merkwürdig. Ein Nachbar von ihm hat mir kürzlich erzählt, wie er Geld in seinem Häuschen versteckt habe. Auf dem Estrich, im Keller, unter dem Stubenteppich hinter den Staubleisten. Da sei es vorgekommen, dass Mäuse an seinen Banknoten Freude gehabt haben. Es können nicht nur Mäuse Diebe sein. Es gibt Zweibeiner mit langen Fingern. Diese — es sind nicht nur etwa Th . . . — haben dazu in der Regel noch eine gute Nase.

Aeltere Leute

Das ältere Fräulein hat einen Teil ihres Geldes so gut in ihrer Wäsche versteckt. Niemand wird es entdecken. Gerade solche Oertchen kennen die aus der Langfingerzunft nur zu gut. Die Polizei kann davon viel erzählen. Auch in den Tageszeitungen kann man solche Müsterchen lesen. Immer wieder werden vor allem ältere Leute vor diesem Geldverstecken gewarnt. Vielleicht gehen sie nicht gerne auf eine Bank. Das ist alles für sie so kompliziert. Man kennt sich nicht recht aus. Man mag nicht fragen. Man hört dazu noch schlecht. Man mag auch nicht auffallen. Da sind soviel Wenn und Aber! Sicher hat man Angehörige, oder da ist jemand aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis, der einem gerne hilft. Der Geldbesitz sollte bei alten Leuten kein Geheimnis sein. Die Erben bringen ja alles einmal an den Tag.

Die AHV-Rente

Ich habe nur wenig Geld daheim. Meine monatlichen Zahlungen der AHV gehen alle auf mein Sparbüchlein auf die Bank. Das ist so einfach. Man bringt den Wunsch am Schalter an. Dann bekommt man ein Formular, das man zu Hause ausfüllen oder ausfüllen lassen kann. Man muss nicht einmal zur Bank gehen. Man kann seinen Wunsch auch in einem Brieflein schreiben. Die Bank erledigt dann alles mit der Zahlungsstelle der AHV.

Mein Mündel

Da hat mein Mündel eine andere Meinung. Er sagt: «Was habe ich von meinem Geld auf der Bank. Ich sehe es nicht. Das nützt mir nichts. Ich kann damit ja nichts anfangen, nicht einmal einen kleinen Wunsch erfüllen.» Ich begreife den 50jährigen gut.

Ein Markensammler schaut immer wieder seine Marken an. Er freut sich an der schönen Sammlung. Er kennt auch ihren Wert. Es gibt Leute, die haben es mit ihrem Geld ähnlich. Sie müssen es anschauen können. Sie müssen es sor-

tieren und zählen können. Erst das macht ihnen an ihrem Geld, an ihren Ersparnissen Freude. Mein Mündel findet es nicht nötig, dass sein Geld auf der Bank Zins einbringt. Der Zins geht ja auch nicht durch seine Hände. Er weiss, was er auf der Bank hat. Er sieht aber nicht ein, dass man für kommende Krankheiten oder für das Alter etwas Geld auf der Seite haben muss. «Krankenkasse und AHV sorgen doch genügend!»

Achtung Gauner!

Heute hat mir mein Sohn von einem jungen Mann erzählt. Der junge Mann hat immer ein ganzes Bündel Tausendernoten in der Tasche. Mein Sohn hat ihn auf Gauner aufmerksam gemacht. «Wenn du in der Wirtschaft bezahlst, sieht einer dein Geld. Ich habe es auch gesehen. Du gehst hinaus. Er folgt dir. Im dunklen Gang erhältst du einen Schlag auf den Kopf, und all dein Geld ist weg, weg sind all deine Ersparnisse.» Lachend gab er zur Antwort: «Da soll nur einer kommen. Ich bin der Stärkere.» Sicher wird er einmal kommen, der Schnellere und der Schlauere! Soviel Geld gehört auf die Bank und nicht in die Brieftasche.

Wer hier nicht lernen will, muss fühlen!

EC

Davos

Was sind Manager? (sprich Mänetscher)

Es sind Leute in leitenden Stellungen als Wirtschaftsführer, Organisatoren und Wissenschafter verschiedener Richtungen.

Das 10. Management-Symposium

Manager aus Europa trafen sich zu ihrem 10. Kongress (Versammlung) im Kongresshaus in Davos. Dem Namen nach ist uns der ehemalige Ministerpräsident von England, Edward Heath, bekannt. Als Gast war, unter anderen, Henry Kissinger, der ehemalige amerikanische Aussenminister eingeladen. Wir können uns denken: Diese Leute sprachen nicht über die Winterolympiade 1988 in der Schweiz. Auch der Minister für Oel und Bodenschätze, Scheich Ahmed Zaki Yamani von Saudiarabien, ist nach Davos gekommen.

«Bis an die Zähne bewaffnete Kantonspolizisten bewachen die über 600 Symposiumsteilnehmer», heisst es. Davon sind 470 zahlende Teilnehmer. Sie bezahlen den netten Eintritt von Fr. 6500.- pro Person. Von diesem Geld wird auch ein Teil an den Kanton und an die Gemeinde für den besonderen Schutz der Davoser Gäste abgezweigt.

Wir sind froh, dass unsere Kongresse, Versammlungen, Symposien und Diskussionen nicht so teuer zu stehen kommen. Und noch mehr freut uns, dass wir nicht auf Schritt und Tritt von Polizisten begleitet werden müssen. EC

Im Rückspiegel

Inland

— Dr. J. L. Rievier von Lausanne behandelt mit seinem iranischen Kollegen Sadeghi, der ebenfalls in Lausanne ist, den herzkranken Ayatollah Khomeiny in einem Spital in Teheran.

— Bundesrat Furgler hat Ende Januar an einem Treffen in Paris teilgenommen. Mit Vertretern aus der Bundesrepublik, Oesterreich, Italien und Frankreich wurden Fragen der Sicherheit besprochen.

— Zwei Südafrikaner haben in Genf spioniert. Sie sind geflohen. Der Bundesrat hat in ihrer Heimat Protest eingereicht.

— Bundesrat Aubert ist am letzten Januartag zu einem offiziellen Besuch im Fürstentum Liechtenstein eingetroffen. Dafür hat er den Plan, Moskau zu besuchen, aufgegeben.

— Unser Bundespräsident feierte am 7. Februar seinen 65. Geburtstag. Dazu sagte er, das sei für ihn ein Arbeitstag wie jeder andere auch.

Ausland

— Bei einem Flugzeugunglück fanden im Iran 124 Menschen den Tod. Die Maschine prallte in 2400 m Höhe in einen Berg.

— In Köln verunglückte ein Bus. Zwölf Personen wurden tot geborgen.

— Bani-Sadr ist iranischer Präsident.

— Amerika will Jugoslawien im Falle eines Ueberfalles helfen.

— Bei einem Bombenattentat auf die syrische Botschaft in Paris ist eine Person getötet und acht verletzt worden.

— Andrey Sacharow, der russische Nobelpreisträger, ist mit seiner Frau aus Moskau nach Gorki verbannt worden.

— Bei einem Guerillaüberfall auf eine tunesische Stadt sollen 41 Personen getötet und über 100 verletzt worden sein.

— Königin Juliana von Holland wird am 30. April ihre Krone an Prinzessin Beatrix abgeben.

— Beim Sturm auf die besetzte Botschaft in Guatemala gab es etwa 40 Tote.

— In Neumexiko wurde ein Gefängnis in Brand gesteckt. Es gab einen blutigen Aufstand.

— 49 Amerikaner sind in den Iran gereist. Man hofft, der iranische Staatspräsident werde das Geiseldrama in Teheran beenden.

Die Wahl darf nicht zur Qual werden

Letzthin fragte ich einen Bekannten nach dem Vornamen seines Vetters. «Giakomo heisst er. Wir sagen auch etwa Giakum.» Das tönt in meinen Ohren furchtbar. Man spricht Tschiacomo oder Tschiacum. Das Tsch muss ganz weich sein. Das ist ein rätoromanischer Name. Wie kam der Appenzeller Vetter ausgerechnet zu einem rätoromanischen Namen. Ganz einfach. Die Mutter als Engadinerin wünschte für ihr erstes Kind diesen Vornamen. Solche Wünsche muss man auch den Ausländern erfüllen. Da ist eine Mutter. Ihr Bub soll Fridtjof getauft werden, also einen Namen aus einem ganz fremden Land erhalten. Der Norwegerin muss ihr Wunsch erfüllt werden.

Wer gibt dem Kind eigentlich den Vornamen?

Das müssen die Eltern. Gewöhnlich haben sie einen Knaben- und einen Mädchennamen vor der Geburt des Kindes bereit.

Das Kindlein ist da

Ist es im Spital geboren, zeigt das Spital die Geburt beim Zivilstandsamt des Wohnortes der Eltern an. Mit der Anzeige muss der gewählte Vorname genannt werden. Er wird im Zivilstandsregister und im Familienbüchlein eingetragen. Den Geschlechtsnamen hat es ja schon vom Vater. Ein Kind der ledigen Mutter erhält ihren Geschlechtsnamen. Ist das Kind daheim geboren, muss der Vater die Anzeige beim Amt vornehmen.

Wie und wo findet man Vornamen?

Da sind Eltern, die nicht lange suchen müssen. Der erste Bub bekommt den Vornamen des Vaters oder Grossvaters Das erste Mädchen den Vornamen der Mutter oder Grossmutter. Oft werden

(Schluss Seite 27)